

### Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Die zuständige Schule ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Der Antrag und Bescheid der zuständigen Schule soll im Auftrag des **Regierungspräsidiums Karlsruhe; Abt. 7 - Schule und Bildung** zur Kenntnisnahme und zur Möglichkeit des Widerspruchs in Durchschrift folgenden Adressaten zugestellt werden:

- **aufnehmende Schule**
- **Schulträger der aufnehmenden Schule**
- **zuständige Schulaufsichtsbehörde der aufnehmenden Schule**

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach §79 (2) SchG für Baden-Württemberg.

I) Antragsteller/in	
Vorname	Zuname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße Nr.	PLZ Ort
Erziehungsberechtigte	

II) Gewünschte Berufsschule	II) Zuständige Berufsschule
Name	Name
Ort	Ort
evtl. Bundesland	evtl. Bundesland

III) Ausbildungsverhältnis
Ausbildungsberuf
Firma
Anschrift Firma

#### IV) Darlegung der Gründe des Antrages

§79(2) SchG Baden-Württemberg

„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

*Anm.: hier können besondere Verkehrsverhältnisse, wesentliche Erleichterungen bei der Wahrnehmung des Ausbildungsverhältnisses, gewichtige pädagogische Gründe oder besondere soziale Umstände u.a. herangezogen werden. Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.*

Gründe

#### V) Ort, Datum, Unterschrift

Berufsschüler

evtl. Erziehungsberecht.:

Ausbildungsbetrieb (mit Stempel)

#### VI) Genehmigung durch die zuständige Schule

Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule

genehmigt

abgelehnt

Begründung bei Ablehnung

Schulstempel und Unterschrift